

Richtlinien für COVID-19-Maßnahmen für ARDF-Bewerbe, Stand 21. Juli 2020

Oberste Prämissen:

- Konsequentes Abstandhalten von 1-2 Metern
- Einhalten der Hygieneregeln und das Vermeiden des gemeinsamen Berührens von Oberflächen (Schmierinfektion).

Bewerb:

- Geländekarten des Veranstalters bitte spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung an das ARDF-Referat übermitteln, damit jedem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben wird, diese selbst ausdrucken zu können. Ansonsten Karten beim Briefing nur unter Einhaltung der Hygieneregeln verteilen.
- Konsequentes Abstandhalten vor, während und nach dem Lauf.
- Reservierung von Startzeiten für Angehörige von Risikogruppen z.B.: zu Beginn oder am Ende ist möglich.
- Anstelle von Zwickzangen an den Posten, erfolgt die Kontrolle durch das Merken/Aufschreiben von gedruckten Symbolen – werden vom Referat zur Verfügung gestellt. Ggf. Schreibgerät mitnehmen!
- Die ARDF-Ausbildung ist unter Einhaltung der Abstandsregeln auf das minimal Notwendigste zu beschränken.
- Nur vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Leihpeiler sind zu verwenden. Diese sind vor und nach der Benützung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt und braucht nicht vom Veranstalter organisiert zu werden.
- Zeitnehmung erfolgt nur durch die Ausrichter - kein Berühren des Zielzeittasters durch die Teilnehmer.
- Veröffentlichung der Ergebnisse nur online.
- Keine Übergabe von Urkunden, Pokalen vor Ort. Teilnahmezertifikate werden per Email versendet.
- Die ARDF-Ausrüstung muss vor der Rückgabe vom Veranstalter desinfiziert werden.

Bei Veränderung der Covid-19 Maßnahmen werden die obigen Regeln vom ARDF-Referat entsprechend angepasst.

Beispiele für Symbole:

